

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884

10.11.1884 (No. 136)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-995598](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-995598)

— Die für die Auslegung des Krankenversicherungs-gesetzes principiell sehr wichtige Frage, ob die Arbeiter an dem Orte ihrer Beschäftigung dem Versicherungs-zwange unterliegen, ist von den zuständigen Ministerien dahin entschieden worden, daß der Wohnort des Arbeit-gebers maßgebend sein soll und an diesem Orte dessen sämtliche Arbeiter zu versichern sind, und zwar ohne Rücksicht auf den Wohnort der Arbeiter und den Ort ihrer Beschäftigung. Die Arbeiter sind also am Wohnorte ihres Arbeitgebers den betreffenden Krankenkassen beizutreten verpflichtet.

— Die Commission, welche im Reichsgesundheitsamt die Impffrage berieth, hat, wie mehrfach gemeldet wird, ihre Verhandlungen zu Ende geführt. Es ist über die wichtigsten Punkte völlige Uebereinstimmung der Sachverständigen erzielt worden mit Ausnahme der drei eingeladenen principiellen Impffegner. Die Commission hat sich zu Gunsten des Ueberganges von der Impfung mit humanisirter Lymph (von Arm zu Arm) zu der mit animalischer Lymph (Kälberlymph) ausgesprochen und auch eine Anzahl wichtiger Normativbestimmungen über die Ausführung des Impfsatzes getroffen.

— Einen höchst auffälligen Beschluß haben die Deutsch-freisinnigen in einer großen Wählerversammlung im 6. Wahlkreise gefaßt. Dort steht bekanntlich Klotz mit rund 13 000 Stimmen gegen Hasenclever mit rund 24 000 Stimmen in Stichwahl; 12 000 Stimmen hatte der Conservative Dr. Zrmer erhalten. Die Freisinnigen haben nun unter Zustimmung von Klotz beschlossen, sich an der Stichwahl gar nicht zu betheiligen, sondern dem Socialdemokraten den Sieg unbestritten zu überlassen. Klotz ist im Fall einer Nachwahl als Ersatz für Richter in Aussicht genommen, der bekanntlich das Mandat für Hagen angenommen hat.

— Dr. Schwenninger hatte am Mittwoch durch einen Anschlag am schwarzen Brett den Beginn seiner Vorlesungen in der Charité auf die vorgestrige Mittagsstunde angekündigt. Zur angesagten Zeit versammelten sich auf die Ankündigung hin in der Klinik für Hautkrankheiten des genannten Krankenhauses ungefähr zweihundert Studierende der Medicin, zumeist in höheren Studiensemestern. Nach Ablauf des üblichen akademischen Viertels erwartete man mit Spannung den Eintritt des Dr. Schwenninger. Als sich derselbe über die gebräuchliche Zeit hinaus verzögerte, wurden Zeichen des Mißfallens im Auditorium laut, die an Intensität zunahmten, je weiter die Zeit fortschritt, ohne daß der Erwartete erschien. Dieselbe nahm schließlich den Character einer Demonstration an, als gegen $\frac{1}{2}$ Uhr den Studierenden die Ueberzeugung kam, daß Dr. Schwenninger es vorziehe, die Klinik nicht abzuhalten, ohne davon den Studierenden dem Brauche gemäß eine Anzeige zu machen.

— Contreadmiral Archibald Mac Lean, dessen Tod wir gemeldet, war am 17. August 1832 als Sohn des Königsberger Bankdirectors Mac Lean geboren. Er war der erste See cadet der preussischen Marine, wozu er am 29. Nov. 1849 befördert wurde, nachdem er vorher als Schiffsjunge auf einem Kauffahrteischiffe gedient hatte. 1856 zum Lieutenant zur See, 1862 zum Capitain-Lieutenant befördert, kommandirte er in dem Feldzuge gegen Dänemark 1863—64 das Kanonenboot „Bliz“ und machte den dänischen Capitain

Hammer zum Gefangenen. Am 26. Januar 1867 zum Corvetten-Capitain, am 2. September 1873 zum Capitain zur See befördert, kommandirte er die Corvette „Prinz Adalbert“, an deren Bord Prinz Heinrich als See cadet seine erste Reise um die Erde machte. Bei der Rückkehr von dieser Reise wurde er am 23. September 1880 zum Contreadmiral befördert, doch nahm er bereits im Juli 1881 in seiner Stellung als zweiter Admiral der Station der Ostsee seinen Abschied. Bis vor kurzer Zeit fungirte Contreadmiral a. D. Mac Lean noch als Reichskommissar bei dem Seeamte in Hamburg.

— Die Zahlen über die in Deutschland s. Z. bestehenden Pfennigspargassen sind dahin zu berichtigen, daß 540 solcher Kassen bestehen, bei denen Ersparnisse im Betrage von 2 Millionen Mark niedergelegt sind.

— Das Consistorium der Prov. Sachsen hat eine Verfügung erlassen, wonach sinnlose und kirchlich anstößige Taufnamen, wenn solche verlangt werden, bei der kirchlichen Handlung der Taufe wegzulassen sind; die infolge dessen mangelnde Uebereinstimmung mit dem standesamtlichen Register ist durch einen entsprechenden Vermerk im Kirchenbuche aufzuklären.

Ausland.

Paris, 8. Nov. Gestern sind im Ganzen 37 Erkrankungen und 12 Cholera Todesfälle gemeldet. Die verhältnismäßig geringe Zahl der Todesfälle giebt den Aerzten Hoffnung, daß die Krankheit sich nicht weiter ausbreiten werde. — Ein Telegramm des Generals Briere aus Hanoi vom 7. d. meldet, einige Seeräuberbanden seien zerstreut worden. Die Chinesen machten erneute Angriffe auf Tuyenquan, wurden jedoch mit Leichtigkeit zurückgeworfen. Die Franzosen hatten einen Verwundeten. — Einem Telegramm von Courbet aus Kelung vom 7. d. zufolge griffen etwa 1000 Chinesen am 2. November die die Straße von Tamsui beherrschenden Befestigungen an, wurden aber nach dreistündigem Kampfe mit großem Verluste zurückgewiesen; die Franzosen hatten einen Verwundeten. — Gestern ward in Moncaur-les-Mines ein Mann verhaftet, als er eine Dynamitpatrone legte, um das Haus des Obersteigers in die Luft zu sprengen; er setzte sich zur Wehr und verwundete zwei Gendarmen schwer.

Petersburg, 6. Nov. Nach der „N. Fr. Pr.“ hat der Ober-Procurator des Heiligen Synod, Pobedonozzen, welcher dem Kiewer Universitäts-Jubiläum beiwohnte, dem Kaiser ein Memoire über die dortigen Unruhen vorgelegt, worin die Schuld an denselben den Universitäts-Behörden zugeschrieben wird. Aufsehen erregte ein denselben Standpunkt einnehmender sehr freimüthiger Artikel Afakow's über den gleichen Gegenstand. Die offizielle Darstellung der Vorgänge wird in wesentlichen Punkten berichtigt, die Schließung der Universität und die Bestrafung aller Studenten in einer bei Afakow ungenöthlichen, ironisch scharfen und klaren Weise kritisiert. — In einem Moskauer Kadetten-corps kamen Ausschreitungen der Jüglinge gegen die Officiere vor, doch sollen dieselben nicht durch äußere Einflüsse veranlaßt worden sein. — Bei der Verhaftung Lopatin's fiel der Polizei auch ein Verzeichniß von angeblich sechzehn Geheim-druckereien in die Hände. Unter den neuerdings Verhafteten befinden sich wieder einige Officiere Lopatin, der von

überall die leitende Künstlerhand des Herrn Devrient erkennen ließ. Stürmischer Hervorruf sollte ihm denn auch den Dank des Publikums. Weniger glücklich freilich fiel in verschiedenen Theilen die Declamation aus. Hier war es eigentlich von den Hauptvertretern allein Hr. Krähel (Meister), der unseren Erwartungen völlig entsprach, während wir auf der anderen Seite namentlich bei Fr. Weiner (Meisterin) das wohlklingende Organ, das für diese Aufgabe unerlässlich erscheinen muß, recht schmerzlich vermisten und bei Herrn Benda (Altgefelle) vergebens nach der leitenden Idee forschten, welche ihn gerade zu einer derartigen Verkörperung seiner Rolle bewogen haben mag.

Noch durchschlagender war der Erfolg von „Wallenstein's Lager“. Hier zeigte sich so recht, wie wenig in den lehrvergangenen Jahren unsere Bühne Schritt gehalten hatte mit dem Geiste der Neuzeit, wir meinen, wie wenig sie sich von den Errungenschaften der Meininger angeeignet hatte. Man braucht nicht blindlings für die Meininger zu schwärmen, aber das muß man eingestehen, daß heutzutage keine deutsche Bühne ihrer Aufgabe gerecht werden kann, so lange sie sich gegen die Eigenartigkeit dieser Truppe verschließt. Was war bisher „Wallenstein's Lager“ auf unserer Bühne? Der geradezu komische Eindruck, den die Massenscenen im Allgemeinen früher hervorgerufen mußten, er steigerte sich bei solchen Gelegenheiten bis zum Lächerlichen. Wie ganz anders dagegen war das Bild, welches das gestrige „Wallenstein's Lager“ entrollte? Da war wirkliches Leben von Anfang bis zu Ende; die todten Massen waren verschwunden und an ihrer Stelle tummelte sich das leichtlebige und leichtbewegliche Kriegsvolk mit all dem Troß, der zum Lagerleben des dreißig-jährigen Krieges gehörte. Auch dieses Verdienst gebührt Herrn Devrient. — Was die Darsteller betrifft, so waren die Hauptrollen durchweg in guten Händen: Herr Krähel als Wachtmeister, Herr Boetsch als Trompeter, Herr Dröschel als holländischer Jäger und — last not least — Herr Eichholz als Kapuziner führten ihre Rollen trefflich aus. Aber auch das gesammte übrige Personal hat seine Schuldigkeit gethan, um ein Ensemble herbeizuführen, welches trotz aller Schwierigkeiten allen Anforderungen durchaus gerecht wurde.

Briefkasten.

J. in Donnerst. Besten Dank; für Abhilfe soll gesorgt werden.

russischen Geheimpolizisten beobachtet wurde, war mit einem amerikanischen Pässe aus Paris hierher gekommen.

Newyork, 8. November. Auch nach den neuesten im Laufe der Nacht eingegangenen Wahlberichten hat Cleveland im Staate Newyork eine Majorität von etwa 1000 Stimmen erhalten; derselbe wäre demnach nunmehr als gewählt zu betrachten. Die Republikaner geben ihm Allgemeinen zu, daß Cleveland gewählt ist, sie beabsichtigen indeß eine officiële Zählung der im Staate Newyork abgegebenen Stimmen zu verlangen. Gegenwärtig werden für Cleveland 219, für Blaine 182 gezählt; zur Wahl sind 201 erforderlich.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 10. November

— Im hiesigen Postgebäude werden gegenwärtig bauliche Veränderungen zur Erweiterung des Schalter-dienstes vorgenommen. Links vom Eingang werden zwei neue Schalter eingerichtet, welche für den Geldverkehr bestimmt sind, während das dadurch frei werdende Schalter zur Linken des Treppenaufganges fortan mit für die Gepäcke-epedition verwendet werden soll. Im Interesse des Publikums begrüßen wir diese Neuerung mit Freuden und verbinden damit den Wunsch, den gewiß sehr Viele mit uns theilen werden, daß auf anderem Gebiete die ewigen Reiterungen in Zukunft wegsallen mögen: wir meinen den fortwährenden Wechsel in einem Theile des Schalterpersonals. U. E. kann es ebenso wenig im Interesse der Post selbst liegen wie in demjenigen des Publikums, wenn gerade im Schalterdienst, wo Local- und Personalkenntnisse wesentlich erleichternd für den Verkehr sind, gar zu oft ein Wechsel eintritt, zumal mit jungen Beamten, denen die hiesigen Personen und Verhältnisse durchaus fremd sind.

— Bezüglich der Ueberdachung des Perrons auf dem Wilhelmshavener Bahnhofe erhält das „Wilt. Tagebl.“ die Mittheilung, daß hier an der Fertigstellung der einzelnen Eifentheile der Ueberdachung seit längerer Zeit eifrig gearbeitet wird und diese Arbeit, die wegen des großen Umfanges der einzelnen Eifentheile und der vielen Vernietungen viel Zeit und Mühe beansprucht, nunmehr ihrer Vollenbung nahe ist. Die Stadt Wilhelmshaven wird sich also in aller nächster Zeit einer hübschen, zweckentsprechenden, solide gebauten Perronüberdachung zu erfreuen haben.

SS Aus dem Jeberlande, 8. Nov. Vor kurzem hatten die Eingefessenen der Gemeinden Cleverns und Sandel Gelegenheit, einen vom Hrn. Generalsecretär v. Mendel gehaltenen interessanten Vortrag über Molkereiwesen anzuhören. Nachdem Hr. v. M. die leider nur schwach besuchte Versammlung mit den Bestandtheilen der Milch (Milchserum und Fettkügelchen) bekannt gemacht hatte, ging er zur Behandlung der Milch über, die er als eine gegen äußere Einflüsse äußerst empfindliche Flüssigkeit bezeichnend, der die penibelste Reinlichkeit zu Theil werden müsse, wenn das aus ihr erzeugte Product, die Butter, eine Prima-Waare werden solle, die ihrer Güte entsprechend auch auf die höchsten Preise Anspruch erheben dürfe. Außerdem empfahl Hr. v. M. einen geborgert cementirten, gut ventilirten, vor Insecten u. a. Ungeziefer sorgfältig geschützten Keller, ferner richtig construirte Siebe; weiter legte er großes Gewicht auf das reine Ausmelken der Kühe u. s. w. Kurz, die Behandlung der Milch und Butter stellte er als eine so peinlich sorgfältige hin, daß sich gewiß jeder anwesende Landmann — Frauen waren nur sehr schwach vertreten, obwohl derartige Vorträge in erster Linie für das weibliche Geschlecht von Interesse sein müßten — stillschweigend das Zeugniß ausstellen mußte, daß er bislang den gestellten Anforderungen bei weitem nicht nachgekommen sei, aber auch schwerlich auf eigene Hand je nachkommen könne. Dieses wohl wissend, machte der Hr. Generalsecretär den Vorschlag zu einer Vereinigung, zu einer Genossenschaft, indem er von dem richtigen Princip ausging, daß das, was Einzelnen nicht möglich, wohl für eine größere Corporation durchführbar sei. Da der Hauptzweck der Landwirthschaft gegenwärtig in der Viehzucht und deren Erträgen gipfeln, so rathete er zur Anlegung einer genossenschaftlichen Meierei, wozu die Milch von etwa 120 Kühen erforderlich sei, einer Anstalt, wie sie z. B. hier in Altgarnsfiel, aber auch an hundertsten von andern Stellen in Deutschland existire und zwar mit bestem Erfolge. Noch vortheilhafter und practischer, wenn anfangs auch etwas theurer, als die Methode zu Altgarnsfiel, sei die Behandlung der Milch durch die Centrifugalmaschine, welche in kurzer Zeit die Magermilch von dem Rahm sondere, welcher letzterer dann in süßem Zustande in Butter verwandelt werde. Eine solche Centrifuge besitze Hr. Funch in Loy, dessen Butter auf der Ausstellung in München mit dem Prädikat „fein“ belegt sei. Das ganze Anlage-capital zu einer Molkereianstalt mit Centrifuge, welche allein 500 Mk. koste, sei (wenn ich nicht irre) auf 10—12 000 Mk. zu veranschlagen und die Amortisation durch geringe, kaum fühlbare Abzüge von der Magermilch leicht zu bewältigen. Durch das Genossenschaftswesen werde auch die oft große Arbeitslast der Hausfrau in beträchtlichem Maße reducirt, indem eben die Verarbeitung der Milch und die Bearbeitung der Butter der Anstalt zugewiesen werde, u. s. w. — Der Vorsitzende, Hr. Pastor Toel aus Echortens, machte nach dem Schluß des interessanten Vortrages der in Sandel tagenden Section des landwirthschaftlichen Vereins nun den Vorschlag, den in Rede stehenden Gegenstand weiter zu discutiren, worauf dann später auch eingegangen wurde. Die Sache schien bei der Versammlung unter den hiesigen Verhältnissen aber auf so viele Schwierigkeiten zu stoßen, daß fast einstimmig davon Abstand genommen wurde. Es leidet gewiß auch keinen Zweifel, daß die vom Hrn. v. Mendel aufgestellten Pläne auf großen Gütern oder doch bei einem bedeutenderen Complex von Landstellen weit eher durchführbar sind, als bei zerstreut liegenden und kleineren Bauern resp.

— Infolge des Duells, welches vor Kurzem in Landau stattgefunden und in welchem der Pr.-St. Degelmann erschossen wurde, ist der zweite Beteiligte, Dr. Stöpel flüchtig geworden und wird, wie es heißt, eine Stelle als Schiffsarzt auf den holländischen Besitzungen antreten. Der Vater des Dr. Stöpel hat in den letzten Jahren schon zwei Söhne als Opfer des Duellwesens verloren.

— Ein schändliches Verbrechen ist in einer der letzten Nächte im Männer-Arresthause zu Oldenburg verübt worden. Ein berüchtigter Verbrecher brach mit zwei anderen Gefangenen aus dem Schlafzimmer aus, überfielen den Aufseher Arnold und erwürgten ihn. Durch die Wache wurden alle drei festgenommen; der Ermordete war verheirathet und Vater von vier Kindern.

— Das Jäger'sche Wollregime ist jedenfalls sehr zuträglich — dem Erfinder. Das zeigt die Thatsache, daß im Jahre 1883 60000 M^g. Provisionen von der Firma Benger in Stuttgart, die den alleinigen Vertrieb der Jäger'schen Wollwaaren hat, an Herrn Professor Jäger ausgezahlt wurden.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 10 und 23 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, hat der unterzeichnete Magistrat unter dem Namen „Orts-Krankencasse der Tischler“ für das Tischlergewerbe eine Ortskrankencasse mit dem Sitz in der Stadt Oldenburg errichtet, deren Statut vom Großherzoglichen Staatsministerium genehmigt ist.

Nach § 32 des Statuts werden die laufenden Geschäfte der Casse durch einen aus 6 Mitgliedern bestehenden Cassenvorstand geführt. Von diesen 6 Mitgliedern werden in getrennter Wahlversammlung 4 durch die in der General-Versammlung stimmberechtigten Cassenmitglieder aus ihrer Mitte und 2 durch die der Generalversammlung angehörenden Arbeitgeber gewählt.

I. Zur Wahl der 4 durch stimmberechtigte Cassenmitglieder aus ihrer Mitte zu wählenden Vorstandsmitglieder wird hierdurch Termin angelegt auf

**Sonnabend, den 13. d. Mts.,
4 Uhr Nachmittags,**

in Büsing's Hotel, Langestraße 81. Wählbar und wahlberechtigt sind sämtliche großjährige und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche, von Tischlern in ihren Betriebsstätten innerhalb der Stadtgemeinde Oldenburg gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, deren Beschäftigung weder ihrer Natur nach eine vorübergehende, noch durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, mit Ausnahme:

1. Derjenigen Personen, welche in dem Tischlergewerbe angehörenden Betrieben beschäftigt sind, für welche eine Betriebs-(Fabrik-)Krankencasse errichtet ist.
2. Der Mitglieder einer auf Grund des Titels VIII der Gewerbeordnung errichteten, den Anforderungen des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Innungskrankencasse.
3. Der Mitglieder einer auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten, den Anforderungen des § 57 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfscasse.

II. Zur Wahl der 2 durch die der Generalversammlung angehörenden Arbeitgeber zu wählenden Vorstandsmitglieder wird hierdurch Termin angelegt auf

**Sonnabend, den 13. d. Mts.,
Nachmittags 6 Uhr,**

in Büsing's Hotel, Langestraße 81. Wahlberechtigt sind Arbeitgeber, welche Personen in Arbeit haben, die bei der Ortskrankencasse der Tischler gegen Krankheit zu versichern sind. Dies sind dieselben Personen, die unter I als wählbar und wahlberechtigt aufgeführt sind, und daß hier auch die minderjährigen und nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Personen mitgerechnet werden.

Wählbar sind nicht nur Arbeitgeber, sondern auch andere Personen, z. B. Cassenmitglieder.

Die Wahlen erfolgen, wenn nicht widerspruchslos Wahl durch Acclamation beliebt wird, in einem Wahlgange in der Weise, daß jeder Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Oldenburg, den 6. Novbr. 1884.
Stadtmagistrat.
Beseler.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 10 und 23 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, hat der unterzeichnete Magistrat unter dem Namen „Orts-Krankencasse der Zimmerleute“ für das Zimmergewerbe eine Ortskrankencasse mit dem Sitz in der Stadt Oldenburg errichtet, deren Statut vom Großherzoglichen Staatsministerium genehmigt ist.

Nach § 32 des Statuts werden die laufenden Geschäfte der Casse durch einen aus 6 Mitgliedern bestehenden Cassenvorstand geführt. Von diesen 6 Mitgliedern werden in getrennter Wahlversammlung 4 durch die in der Generalversammlung stimmberechtigten Cassenmitglieder aus ihrer Mitte und 2 durch die der Generalversammlung angehörenden Arbeitgeber gewählt.

I. Zur Wahl der 4 durch die stimmberechtigten Cassenmitglieder aus ihrer Mitte zu wählenden Vorstandsmitglieder wird hierdurch Termin angelegt auf

**Sonnabend, den 13. d. M.,
10 Uhr Vormittags,**

in Büsing's Hotel, Langestraße 81. Wählbar und wahlberechtigt sind sämtliche großjährige und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche, von Zimmerleuten in ihren Betriebsstätten innerhalb der Stadtgemeinde Oldenburg gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, deren Beschäftigung weder ihrer Natur nach eine vorübergehende, noch durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, mit Ausnahme:

1. Derjenigen Personen, welche in dem Zimmergewerbe angehörenden Betrieben beschäftigt sind, für welche eine Betriebs-(Fabrik-)Krankencasse errichtet ist.
2. Der Mitglieder einer auf Grund des Titels VIII der Gewerbeordnung errichteten, den Anforderungen des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Innungskrankencasse.
3. Der Mitglieder einer auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten, den Anforderungen des § 57 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfscasse.

II. Zur Wahl der 2 durch die der Generalversammlung angehörenden Arbeitgeber zu wählenden Vorstandsmitglieder wird hierdurch Termin angelegt auf

**Sonnabend, den 13. d. M.,
12 Uhr Mittags,**

in Büsing's Hotel, Langestr. 81. Wahlberechtigt sind Arbeitgeber, welche Personen in Arbeit haben, die bei der Ortskrankencasse der Zimmerleute gegen Krankheit zu versichern sind. Dies sind dieselben Personen, die unter I als wählbar und wahlberechtigt aufgeführt sind, nur daß hier auch die minderjährigen und nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Personen mitgerechnet werden.

Wählbar sind nicht nur Arbeitgeber, sondern auch andere Personen, z. B. Cassenmitglieder.

Die Wahlen erfolgen, wenn nicht widerspruchslos Wahl durch Acclamation beliebt wird, in einem Wahlgange in der Weise, daß jeder Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Oldenburg, den 6. November 1884.
Stadtmagistrat.
Beseler.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 10 und 23 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, hat der unterzeichnete Magistrat unter dem Namen „Orts-Krankencasse der Maurer“ für das Maurergewerbe eine Ortskrankencasse mit dem Sitz in der Stadt Oldenburg errichtet, deren Statut vom Großherzoglichen Staatsministerium genehmigt ist.

Nach § 32 des Statuts werden die laufenden Geschäfte der Casse durch einen aus 6 Mitgliedern bestehenden Cassenvorstand geführt. Von diesen 6 Mitgliedern werden in getrennter Wahlversammlung 4 durch die in der General-Versammlung stimmberechtigten Cassenmitglieder aus ihrer Mitte und 2 durch die der General-Versammlung angehörenden Arbeitgeber gewählt.

I. Zur Wahl der 4 durch die stimmberechtigten Cassenmitglieder aus ihrer Mitte zu wählenden Vorstandsmitglieder wird hierdurch Termin angelegt auf

**Montag, den 17. d. Mts.,
4 Uhr Nachmittags,**

in Büsing's Hotel, Langestraße 81. Wählbar und wahlberechtigt sind sämtliche großjährige und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche, von Maurern in ihren Betriebsstätten innerhalb der Stadtgemeinde Oldenburg gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, deren Beschäftigung weder ihrer Natur nach eine vorübergehende, noch durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist, mit Ausnahme:

1. Derjenigen Personen, welche in dem Maurergewerbe angehörenden Betrieben beschäftigt sind, für welche eine Betriebs-(Fabrik-)Krankencasse errichtet ist.
2. Der Mitglieder einer auf Grund des Titels VIII der Gewerbeordnung errichteten, den Anforderungen des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Innungskrankencasse.
3. Der Mitglieder einer auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten, den Anforderungen des § 57 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfscasse.

II. Zur Wahl der 2 durch die der Generalversammlung angehörenden Arbeitgeber zu wählenden Vorstandsmitglieder wird hierdurch Termin angelegt auf

**Montag, den 17. d. M.,
Nachm. 6 Uhr,**

in Büsing's Hotel, Langestr. 81. Wahlberechtigt sind Arbeitgeber, welche Personen in Arbeit haben, die bei der Ortskrankencasse der Maurer gegen Krankheit zu versichern sind. Dies sind dieselben Personen, die unter I als wählbar und wahlberechtigt aufgeführt sind, nur daß hier auch die minderjährigen und nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Personen mitgerechnet werden.

Wählbar sind nicht nur Arbeitgeber, sondern auch andere Personen, z. B. Cassenmitglieder.

Die Wahlen erfolgen, wenn nicht widerspruchslos Wahl durch Acclamation beliebt wird, in einem Wahlgange in der Weise, daß jeder Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Oldenburg, den 6. November 1884.
Stadtmagistrat.
Beseler.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 12. d. Mts.,
Nachm. 3 1/2 Uhr,** sollen auf dem sog. Weidamm am äußeren Damm mehrere Pfänder Weidensträucher, passend zu Korb- und Bindeweiden öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkauft werden. Oldenburg, den 5. November 1884.

Stadtmagistrat.
v. Schrenck.

Gewerbe- und Handels-Berein

in Oldenburg.
Sitzung am Dienstag, den 11. Novbr.,
Abends 8 1/2 Uhr, in der Union.
Tagesordnung: Eisenbahnbauproject: Alhorn-Besta-Lohne. Bücher- u. Zeitschriftenverkauf. Dann verschiedene Mitteilungen. Zu zahlreichem Besuch ladet höflichst ein
Der Vorstand.

Großherzogl. Theater.

Montag, den 10. Novbr. 35. Abonn.-Vorst.
Die Piccolomini.
Schauspiel in 5 Akten (Originaleinrichtung) von Fr. Schiller.
Dienstag, den 11. Novbr. 37. Abonn.-Vorst.
Wallensteins Tod.
Trauerspiel in 5 Akten (Originaleinrichtung) von Fr. Schiller.

Mittwoch, den 12. Novbr. 3. Abonn.-Vorstellung für Auswärtige.
Das Lied von der Glocke und Wallensteins Lager.
Anfang 4 1/2 Uhr.

Sonnabend, den 15. Novbr. 34. Ab.-Vorst.
Das Lied von der Glocke und Wallensteins Lager.
Sonntag, den 16. Novbr. 36. Abonn.-Vorst.
Die Piccolomini.
Montag, den 17. Novbr. 38. Abonn.-Vorst.
Wallensteins Tod.

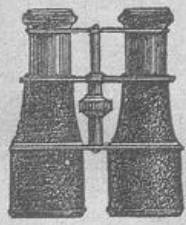
Ankunft und Abfahrt der Züge auf Station Oldenburg.

Ankunft:	
Von Wilhelmshaven und Fever:	6,25 — 8,15 — 11,35 — 2,10 — 8,40.
„ Bremen:	8,30 — 12,25 — 2,30 — 6,00 — 9,15.
„ Nordenhamm:	8,30 — 2,30 — 9,15.
„ Leer:	7,55 — 11,30 — 1,50 — 8,20.
„ Quakenbrück:	8,05 — 2,00 — 8,25.
Abfahrt:	
Nach Wilhelmshaven:	8,30 — 2,30 — 6,20 — 9,15
„ Fever:	8,30 — 2,30 — 9,15.
„ Bremen:	6,25 — 8,15 — 11,35 — 2,10 — 8,40.
„ Nordenhamm:	8,15 — 2,10 — 8,40.
„ Leer:	8,35 — 2,35 — 6,10 — 9,20.
„ Nach Quakenbrück:	8,36 — 2,25 — 6,11.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Louise Rolfs — Hinr. Hüterkamp, Oldenburg, Brake.
Geboren: Thierarzt Engellen, Burhave, 1 T.
Gestorben: Katinka Hofmeister, Oldenburg. D. Michael's Söhnchen Karl, Eversten.

Nathenower und Pariser



Operngläser

neuester Construction zu ganz besonders billigen Preisen empfiehlt

Aug. Schulz,

Optiker und Mechaniker,
Achterstraße 30.

Zu vermieten.

Ein freundlich gut möbirtes Zimmer nebst Kammer.
S. G. Lüpfen Ww.
Brüderstraße 19.

Zu verkaufen.

Das Haus Bahnhofs-Straße 21 unter günstigen Bedingungen auf
1. Mai.
W. Buttjer, Langestraße 76.

J. H. Mönning & Sohn.

Comptoir und Lager Hafenstraße Nr. 2.

Wir halten stets Lager von besten doppelt gefiebten und gewaschenen westfälischen **N u f k o h l e n** und liefern solche zu nachstehenden Preisen frei ins Haus.

Bei Abnahme von 1— 4 Ctr. (grußfrei) pr. Ctr. Mk.	1,00.
„ „ „ 5— 9 „ „ „ „	0,95.
„ „ „ 10— 20 „ „ „ „	0,90.
„ „ „ 25— 100 „ „ „ „	0,85.
„ „ „ 1 Waggon von 200 Ctr. „ „ „	0,80.

Bestellungen werden angenommen **Struck's Hotel (Büsing.)**